

Informationsblatt zur Bewerbung für den Masterstudiengang Industrial Engineering

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei theoretischen Studiensemestern. Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt.

1. Qualifikationsvoraussetzungen

- a) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS, mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Produktions- und Automatisierungstechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Mechatronik. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses so wie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.
- b) Ein ausreichendes Abschneiden bei der schriftlichen Eignungsprüfung oder der Nachweis, dass die Bewerber*innen ihr Erststudium mit der Gesamtnote „mit Auszeichnung“ (1,0 bis 1,2) abgeschlossen haben oder nachweislich zu den 10% besten Absolvent*innen ihres Jahrgangs gehören,
- c) sowie ausreichende fachpraktische Kenntnisse. Der Nachweis hierüber wird erbracht durch ein im Rahmen des Hochschulstudiums absolviertes praktisches Studiensemester oder durch eine vergleichbare zusammenhängende praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 18 Wochen und
- d) ausreichende Deutschkenntnisse, siehe FAQ 10.2

Bitte beachten Sie außerdem die [Studien- und Prüfungsordnung \(SPO\)](#)

2. Aufnahmeverfahren

2.1. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt rein in elektronischer Form. Die Unterlagen müssen frist- und formgerecht im Bewerbungsportal der OTH Regensburg hochgeladen werden.

Bewerbungsfristen:	Für ein Wintersemester	01.05.-31.05.
	Für ein Sommersemester	15.11.-15.12.

Weitere Informationen unter: <https://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2. Eignungsprüfung

Die Auswahlkommission prüft die Einschlägigkeit der eingegangenen Bewerbungen und legt fest, wer zur Eignungsprüfung eingeladen wird. Der Termin der Eignungsprüfung wird mit der Einladung bekannt gegeben. Die Nicht-Teilnahme hat den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge.

Zum Nachweis der studiengangspezifischen Eignung wird ein schriftlicher Test über 90 Minuten durchgeführt.

a) Relevante Prüfungsthemen

Gegenstand der schriftlichen Eignungsprüfung sind insbesondere ausreichende Kenntnisse in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Produktions- und Automatisierungstechnik. Dies sind insbesondere:

- Elektrotechnik und Elektronik,
- Antriebstechnik,
- Regelungstechnik und Programmierung,

sowie profilrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Produktionstechnik und
- Fertigungstechnologien.

b) Zugelassene Hilfsmittel

- Schreibstifte aller Art (ausgenommen rote Stifte)
- Zirkel, Lineale aller Art, Radiergummi, Bleistiftspitzer, Tintenentferner

c) Nachweis der studiengangspezifischen Eignung

Auf Basis der Ergebnisse des schriftlichen Eignungstests und der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Für die Punktevergabe gelten folgende Anteile:

1. 50 Punkte aus der mit der Bewerbung nachgewiesenen Durchschnittsnote aus abgelegten Modulen im Umfang von mindestens 180 Credits des grundständigen Studiengangs und
2. 50 Punkte aus dem Ergebnis der schriftlichen Eignungsprüfung

Bewerber*innen, die **mindestens 65 Punkte** im Eignungsverfahren erreichen, erhalten einen Zulassungsbescheid und eine Information zur Immatrikulation. Bei Nicht-Bestehen wird ein Ablehnungsbescheid erteilt.

3. Folgende Unterlagen müssen hochgeladen werden:

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist, die auch die vorläufige Durchschnittsnote ausweisen
- Abschlusszeugnis *
- Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden)
- Exmatrikulationsbescheinigung *
- Lebenslauf
- Nachweis über fachpraktische Kenntnisse
- Nachweis über [Deutschkenntnisse](#) (DSH1 oder vergleichbare)**

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

** Erforderlich bis Studienbeginn.

Wichtig:

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote online einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Abschlussnote entsprechen.